



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 27.09.2018 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler
Herr Bernhard Dippon
Herr Friedrich Dippon
Frau Sabine Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Frau Petra Klöpfer
Herr Julian Künkele
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Herr Tibor Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Karin Gaiser
Herr Daniel Kuhnle
Herr Hakan Olofsson
Herr Rolf Weller

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt
- 2.1. Zustimmung zur Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung einer Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt BU Nr. 209/2018
- 2.2. Zustimmung zur Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach BU Nr. 208/2018
3. Sanierung von Kirchturm und Kirchenschiff der evangelischen Kirche in Endersbach BU Nr. 188/2018
 - Zustimmung zur Gewährung eines Investitionszuschusses
4. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Beutelsbach" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 186/2018
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss des Abwägungsvorschlags
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 189/2018
 - Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
 - Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans BU Nr. 190/2018
7. Jahresrechnung 2017 der Stadt Weinstadt
- 7.1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 BU Nr. 152/2018
- 7.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 BU Nr. 180/2018
- 7.3. Förmliche Feststellung der Jahresrechnung 2017 BU Nr. 152/2018
8. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 8.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2017 BU Nr. 154/2018
- 8.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 BU Nr. 181/2018
- 8.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017 BU Nr. 154/2018
9. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 9.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2017 BU Nr. 151/2018
- 9.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 BU Nr. 182/2018
- 9.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017 BU Nr. 151/2018
10. Stuttgarter Holzbrücke
- 10.1. Weinstadt-Birkelspitze: Fuß- und Radwegbrücke BU Nr. 214/2018
 - Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager
 - Beschluss über die Vergabe des Holzüberbaues
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
- 10.2. Umgestaltung Mühlwiesen und Heppachmündung: Fuß- und Radwegbrücke BU Nr. 215/2018
 - Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager
 - Beschluss über die Vergabe des Holzüberbaues

- 11. Erneuerung Laufbahn im Stadion Weinstadt - Baubeschluss BU Nr. 191/2018
- 12. Beitritt der Stadt zum Verein "Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e. V." BU Nr. 198/2018
- 13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 13.1. Einkaufswagen und abgemeldete Pkws beim Heuweg
 - 13.2. Zugewachsene Gehwege
 - 13.3. Privater Pkw-Verkehr in den Weinbergen

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Oberbürgermeister Scharmann folgende Tagesordnungspunkte ab:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 3. | Sanierung von Kirchturm und Kirchenschiff der evangelischen Kirche in Endersbach
- Zustimmung zur Gewährung eines Investitionszuschusses | BU Nr. 188/2018 |
| 6. | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans | BU Nr. 190/2018 |

Der Vorsitzende tritt in die Tagesordnung ein.

1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

2. Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt
2.1. Zustimmung zur Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung einer Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt **BU Nr. 209/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Schuh den Sachverhalt.

Stadtrat Oesterle schlägt vor, kreisweite Sammelbestellungen für Feuerwehrfahrzeuge vorzunehmen, um so Preisnachlässe zu erzielen.

Herr Schuh erwidert, dass derartige Ausschreibungen meist nicht den gewünschten Erfolg lieferten. Einen spürbaren Rabat gebe es erst bei sieben bis acht absolut identischen Fahrzeugen.

Oberbürgermeister Scharmann bestätigt die marginale Wirkung.

Stadtrat Dr. Siglinger unterstützt das Anliegen von Stadtrat Oesterle. Er sehe hier durchaus die Möglichkeit auf günstigere Preise und bittet in der Runde der Stadtkommandanten um kreisweite Prüfung, ob Sammelbestellungen von Fahrzeugen der Feuerwehr zur Erzielung von Preisnachlässen möglich seien.

Herr Schuh bestätigt, dass in Weinstadt durchaus identische Fahrzeuge bestellt würden.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich, was mit dem alten Drehleiterfahrzeug geschehen werde.

Dieses werde ausgeschrieben, so Herr Schuh. Im letzten Jahr habe man für ein ähnliches Fahrzeug ein Angebot von 16 Tsd. Euro erhalten. In diesem Fall handle es sich um ein Sonderfahrzeug, so dass der Preis höher ausfallen könnte.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt zu beschaffen.**

2.2. Zustimmung zur Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach BU Nr. 208/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Schuh den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach zu beschaffen.**

- 3. Sanierung von Kirchturm und Kirchenschiff der evangelischen Kirche in Endersbach - BU Nr. 188/2018**
- Zustimmung zur Gewährung eines Investitionszuschusses

Abgesetzt.

4. **Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Beutelsbach" im Stadtteil Beutelsbach** **BU Nr. 186/2018**
- **Billigung des Planentwurfs**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - **Beschluss des Abwägungsvorschlags**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Bürgermeister Deißler führt in das Thema ein. Anschließend erläutern Frau Schliesing und ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros den Sachverhalt.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach dem Unfallrisiko der Stellplätze am südlichen Rand des Plangebiets. Dabei möchte er wissen, ob der Stadt das wirkliche Unfallrisiko bekannt sei.

Der Referent erwidert, hierfür läge noch kein abschließender Beschluss vor.

Frau Schliesing hält fest, dass das Unfallrisiko bei Senkrechtparkern generell größer sei, als bei Längsparkern.

Stadtrat Witzlinger fragt, wie viele Stellplätze im Falle von Längsparkern wegfielen.

Frau Schliesing geht hier von der Hälfte der Stellplätze aus.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich am östlichen Rand des Plangebiets für das verbindliche Anpflanzen von Bäumen aus.

Die Verwaltung unterstütze dies, so Frau Schliesing. Allerdings könne auf Grund des Untergrunds das Anpflanzen von Bäumen nicht garantiert werden. Um so nicht Gefahr zu laufen, gegen den eigenen Bebauungsplan zu verstoßen, wolle man eine verbindliche Festlegung ausschließen.

Das Gremium fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. **Dem Entwurf des Bebauungsplans und seinem Textteil sowie der Begründung mit Datum vom 20.08.2018 wird zugestimmt.**
2. **Dem Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften (Plan und Text) vom 20.08.2018, welche zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellt wurden, wird zugestimmt.**
3. **Den aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagenen Abwägungen der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in der Abwägungsvorlage vom 20.08.2018 dargestellt, zugestimmt.**
4. **Aufgrund von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden der Entwurf des Bebauungsplans „Stadtbücherei Beutelsbach“ mit den in diesem Zusammenhang aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, vorhandene Gutachten und evtl. vom Gremium beschlossene Ergänzungen auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt werden noch entsprechend bekannt gegeben.**

5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" BU Nr. 189/2018 im Stadtteil Endersbach
- Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert ein Referent des beauftragten Planungsbüros den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte die Einwendungen der benachbarten Gärtnerei und den Abwägungsvorschlag aufgreifen. Wichtig sei Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur nächtlichen Betriebserlaubnis habe ihn nicht überzeugt und er fragt, was seinerzeit bewilligt worden sei. Herr Dr. Siglinger weist darauf hin, dass die Gewächshausanlage Sektionaltore habe. Für ihn ergebe sich damit, dass diese Tore ausschließlich der Belieferung durch Lkws dienten. Er möchte wissen, wo festgehalten sei, dass nicht von der Betriebsfläche an- und abgefahren werden könne. Es sei für ihn selbstverständlich, dass in einem Gewächshaus produziert werde. Dies ziehe Transporte und Lkw-Verkehr nach sich. Herr Dr. Siglinger bittet um Antworten und Argumente, die den Vorschlag der Verwaltung unterstützten.

Man habe den Sachverhalt durch einen Anwalt prüfen lassen, so der Referent. Im Ergebnis sei der Lkw-Verkehr ausschließlich tagsüber erlaubt.

Frau Schliesing ergänzt, mit der Genehmigung aus den Jahren 1991 und 1992 habe man keine nächtliche Betriebserlaubnis erteilt. Dies sei auch die Haltung des Anwalts.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht in der allgemeinen Genehmigung auch die nächtliche Betriebserlaubnis enthalten.

Die Verwaltung vertrete hier eine andere Meinung, so Frau Schliesing.

Stadtrat Witzlinger geht im Falle eines Nachtbetriebs auch von einer besonderen Genehmigung aus. Allerdings müsse man prüfen, ob eine Nachtanlieferung durch konkludentes Handeln abgedeckt sei. Herr Witzlinger erkundigt sich, welche Maßnahmen die Verwaltung für den Schallschutz vorschlage.

Der Referent erwidert, in Frage käme eine Schallschutzbebauung oder ein Abrücken des Wohngebiets von der Gärtnerei. Dies erfordere aber ein neues Bebauungsplankonzept.

Stadtrat Witzlinger bittet hier um konkrete Beispiele.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, dies sei schwer im Detail zu beschreiben. Beispielsweise könnte es zu einer geschlossenen Fassade kommen. Dies sei nicht schön und prädestiniere sich dann für den sozialen Wohnungsbau. Eine Verwaltung sei nicht in der Lage, alle Eventualitäten im Vorfeld zu prüfen.

Stadtrat Witzlinger fragt, ob man mit der Gärtnerei bereits gesprochen habe.

Man könne das Thema verschieben und einen Anwalt zur Prüfung heranziehen, so Erster Bürgermeister Deißler.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, er habe die Verwaltung so verstanden, dass ein Gericht auch zu einer anderen Rechtsposition gelangen könne. In diesem Fall müsse geprüft werden, wie man innerhalb des Bebauungsplans darauf reagieren könne.

Dieses Szenario habe man vor sechs Monaten durchgespielt und befinde sich in den Akten, so Erster Bürgermeister Deißler. Wenn in der heutigen Sitzung Unsicherheiten vorhanden sein, könne man das Thema auch vertagen.

Stadtrat Zimmerle geht von einer Rechtssicherheit aus und spricht sich für eine heutige Abstimmung aus.

Stadträtin Schurrer erinnert an die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss vor zwei Wochen. Das Schreiben der Gärtnerei habe nun zur Verunsicherung geführt.

Das Gremium fasst mit 18 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll / in vorliegender Abwägungstabelle vom 20.08.2018 unterbreiteten Beschlussvorschlägen Teil III wird zusätzlich zu den bereits erfolgten Abwägungen Teil I und II nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Halde V“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 20.08.2018.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 20.08.2018.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

BU Nr. 190/2018

Abgesetzt.

7. Jahresrechnung 2017 der Stadt Weinstadt
7.1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 BU Nr. 152/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

7.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 BU Nr. 180/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

7.3. Förmliche Feststellung der Jahresrechnung 2017 BU Nr. 152/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und tritt in die Beschlussfassung ein.

Das Gremium stimmt folgender Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Weinstadt einstimmig zu:

Feststellung der Jahresrechnung 2017

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	70.412.217,70	10.464.377,47	80.876.595,17
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	70.412.217,70	10.464.377,47	80.876.595,17
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	50.000,00	50.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	70.412.217,70	10.414.377,47	80.826.595,17
6. Soll-Ausgaben	70.528.317,70	16.870.777,47	87.399.095,17
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	70.528.317,70	16.870.777,47	87.399.095,17
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	116.100,00	6.456.400,00	6.572.500,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	70.412.217,70	10.414.377,47	80.826.595,17
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt			8.404.625,91

Zum 31.12.2017 betragen	die Sachanlagen	27.664.789,00
	die Finanzanlagen	251.964,60
	die Schulden	16.266.970,06
	die Allgemeine Rücklage	9.537.961,02

- 2. Der Vorgehensweise zu den in Abschnitt III aufgeführten Budgetresten der Schulen und Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.**
- 3. Den in Abschnitt IV aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**
- 4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.**

8. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

8.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2017

BU Nr. 154/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

8.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

BU Nr. 181/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

8.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017

BU Nr. 154/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und tritt in die Beschlussfassung ein.

Das Gremium stimmt folgender Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einstimmig zu:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	EUR
1.1 Bilanzsumme	29.923.447,79
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	28.584.872,10
- das Umlaufvermögen	1.338.575,69
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.021.902,00
- die Rückstellungen	627.654,44
- die Verbindlichkeiten	22.273.891,35
1.2 Jahrgewinn	0,00
1.2.1 Summe der Erträge	5.222.878,09
1.2.2 Summe der Aufwendungen	5.222.878,09

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**9. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke
Weinstadt**

9.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2017

BU Nr. 151/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

9.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

BU Nr. 182/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

9.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017

BU Nr. 151/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und tritt in die Beschlussfassung ein.

Das Gremium stimmt folgender Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke einstimmig zu:

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und der Anhang werden festgestellt.**
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.**
- 3) Der Gewinn aus dem Betriebszweig Wasser in Höhe von 226.526,00 € wird mit dem Gewinn aus der Energieerzeugung (584,29 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-152.094,74 €), dem Gewinn aus der Wärmeversorgung (9.846,02 €), dem Gewinn aus dem Stromvertrieb (29.169,86 €), dem Gewinn aus dem Gasvertrieb (14.186,42 €) und dem Gewinn aus der Sparte Beteiligung (108.059,37 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 236.277,22 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 entlastet.**

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	27.089.720,38 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	25.590.267,08 €
	das Umlaufvermögen	1.499.453,30 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	7.582.344,37 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.181.882,00 €
	die Rückstellungen	409.826,99 €
	die Verbindlichkeiten	17.915.065,02 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	602,00 €
1.2	Jahresgewinn	236.277,22 €
1.2.1	Summe der Erträge	5.913.546,69 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.677.269,47 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	236.277,22 €

10. Stuttgarter Holzbrücke
10.1. Weinstadt-Birkelspitze: Fuß- und Radwegbrücke **BU Nr. 214/2018**
- Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager
- Beschluss über die Vergabe des Holzüberbaues
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Auwärter den Sachverhalt.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach der Förderhöhe insgesamt. Außerdem will er wissen, ob die Kosten wegen des Bauuntergrunds anstiegen.

Herr Auwärter führt aus, nach einem geologischen Gutachten sei nun eine Pfahlgründung notwendig. Diese koste 170 Tsd. Euro. Die Förderhöhe betrage ca. 40 Prozent bemessen an den Gesamtkosten.

Stadtrat Witzlinger fragt, ob diese Gründung förderfähig sei.

Herr Auwärter bestätigt dies.

Stadtrat Dr. Siglinger findet die Kostensteigerung in Höhe von 300 Tsd. Euro unerfreulich. Die Gesamtsumme betrage nun 850 Tsd. Euro. Er erkundigt sich, ob die Stadt einen Ergänzungsantrag stellen könne. Für ihn stelle sich nun die Frage nach der Plausibilität, warum die Gründungskosten am Fluss so niedrig angesetzt worden seien. Herr Dr. Siglinger hält fest, dass es sich hierbei um ein herausgehobenes Projekt handle, das Weinstadt für die Radwegeverbindungen brauche. Wäre die Planung richtig erfolgt, dann wäre man auch zu dieser hohen Summe gekommen.

Herr Auwärter kann zu der Frage der Plausibilität der Gründungskosten nichts sagen. Wenn man sich für die Brücke entscheide, müsse die Beauftragung jetzt erfolgen. Nach Aussage des Regierungspräsidiums könne Weinstadt im nächsten Jahr wieder einen Förderantrag stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten aber keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass der Schorndorfer Gemeinderat gestern gegen die Stuttgarter Holzbrücke gestimmt habe und er fragt, ob sich dies auf die Kosten auswirke.

Nach Aussage der betroffenen Firmen habe dies keine Auswirkungen, so Herr Auwärter. In Schorndorf werde nun eine Aluminiumbrücke eingesetzt. Allerdings handle es sich dabei um einen untergeordneten Standort.

Stadtrat Gaupp möchte wissen, was mit den Fördermitteln Schorndorfs nun passiere.

Die EFRE-Mittel für Weinstadt, so Herr Auwärter, betrügen dann 50 Tsd. Euro anstelle von 30 Tsd. Euro.

Stadtrat Zimmerle weist darauf hin, dass die Auftragsbücher der Firmen voll seien. Er möchte wissen, wie viel Planungsmittel bereits ausgegeben worden seien.

Dabei handle es sich um ca. 140 Tsd. Euro, so Herr Auwärter. Für die beiden Brücken in Weinstadt lägen alle notwendigen Prüfungen und Genehmigungen vor. Wenn Weinstadt jetzt nicht anfangen würde, würden die Brücken im nächsten Jahr nicht errichtet werden.

Stadtrat Friedrich Dippon spricht sich dafür aus, beide Brücken jetzt in Auftrag zu geben.

Stadtrat Hans Randler schließt sich dem an. Man verliere ansonsten Zeit und habe einen höheren Aufwand.

Stadtrat Witzlinger schließt sich dem an.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Vergaben durchzuführen, sofern die Kosten von ca.745.000,-- € nicht überschritten werden:

- Vergabe der Fundamente und Widerlager (Betonarbeiten)
- Vergabe des Überbaus (Holzkonstruktion)
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 285.000,-- €

- 10.2. Umgestaltung Mühlwiesen und Heppachmündung: Fuß- und Radwegbrücke BU Nr. 215/2018**
- **Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager**
 - **Beschluss über die Vergabe des Holzüberbaues**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Vergaben durchzuführen, sofern die Kosten von ca. 245.000,-- € nicht überschritten werden:

- **Vergabe der Fundamente und Widerlager (Betonarbeiten).**
- **Vergabe des Überbaus (Holzkonstruktion).**

**11. Erneuerung Laufbahn im Stadion Weinstadt
- Baubeschluss**

BU Nr. 191/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Baubeschluss zu den vorgesehenen Arbeiten.**
- 2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren (Ausschreibung und Vergabe) im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Mittel beauftragt.**

**12. Beitritt der Stadt zum Verein "Initiative Sicherer Land- BU Nr. 198/2018
kreis Rems-Murr e. V."**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Weinstadt tritt dem Verein „Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V.“ bei.

13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

13.1. Einkaufswagen und abgemeldete Pkws beim Heuweg

Stadtrat Häcker weist auf den Zustand hin und bittet um Abhilfe.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

13.2. Zugewachsene Gehwege

Stadtrat Dobler weist auf die vielen zugewachsenen Gehwege in Weinstadt hin und bittet die Verwaltung um Abhilfe. Außerdem fragt er, ob der Sachverhalt durch eine Satzung geregelt werden könne.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

13.3. Privater Pkw-Verkehr in den Weinbergen

Die Stadträte Dobler und Hecker weisen auf die Fahrten von Privat-Pkws in den Weinbergen hin. Herr Dobler bittet Herrn Spangenberg bezüglich des Waldkindergartens die Fahrten zu unterbinden.

Stadtrat Dr. Siglinger schlägt Strafzettel für die an der Luitenbächer Höhe parkenden Privat-Pkws vor.

Oberbürgermeister Scharmann hält fest, man habe im Vorfeld davon ausgehen müssen, dass die Luitenbächer Höhe Pkw-Verkehr generieren würde. Weinstadt habe ca. 260 Kilometer Feldwege, die von der Stadt nicht ständig kontrolliert werden könnten.

Stadtrat Zimmerle lobt die neuangebrachten Verkehrsschilder in den Weinbergen von Großheppach.

Für Stadträtin Groß sind die Weinberge aber auch ein Aushängeschild und man müsse in den Weinbergen mit Fußgängern rechnen. Wichtig sei die gegenseitige Rücksichtnahme.

Stadtrat Hans Randler bittet darum, beim Wanderparkplatz nahe des Remstalkinos auf das Fahrverbot auf den landwirtschaftlichen Wegen und auf das Remstalkino hinzuweisen.

Oberbürgermeister Scharmann sieht dies als eine Aufgabe im Rahmen der Gartenschau.

Stadtrat Bernhard Dippon weist auf die zugeparkte Straße bei der ehemaligen Kelter in Beutelsbach hin.

Stadträtin Sabine Dippon weist auf die unübersichtliche Verkehrssituation an der Abzweigung von der K 1864 zum Landgut Burg hin.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies für Themen einer Verkehrsschau.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer